

Informationen und Hinweise für neue Bewohner der Akademikerhilfe

Studentenheim: 1180 Wien, Michaelerstraße 11 („Wiener Heim“)

Unser Angebot: Wenn das von Ihnen **bei der Antragstellung gewünschte Heim** nicht dem Angebot in unserem Aufnahmebrief entspricht, ersuchen wir Sie, zunächst den Heimplatz in 1180 Wien, Michaelerstraße 11 anzunehmen. Bei Freiwerden von Heimplätzen in dem von Ihnen gewünschten Heim werden wir Sie noch vor Ihrem Einzug ins Heim verständigen. Zimmerwünsche können bevor Sie ins Heim einziehen im Heimreferat unter E-Mail: studentservice@akademikerhilfe.at bekanntgegeben werden. Nach Ihrem Einzug ins Heim erhalten Sie Accountdaten für den Zugang zu unserer Online-Plattform, auf der Sie Ihre Zimmerwünsche abgeben können.

Auskünfte über die Zimmereinteilung für das kommende Studienjahr, können **erst eine Woche vor Vertragsbeginn** beim Portier (Hr. Polzer) Ihres Heimes in der Zeit Mo.-Do.: 7.30-12.00, 12.30-16.30 Uhr, Fr: 7.30-13.30 Uhr unter Tel.: 0043 1 479 66 96 eingeholt werden. Vor diesem Datum können keine Auskünfte erteilt werden, da die Zimmereinteilung erst Mitte September endgültig feststeht. Außerdem wird Ihnen Ihre zugeteilte Zimmernummer und die Zimmerkategorie, welche Sie ab Oktober erhalten per E-Mail bekanntgegeben.

Platzreservierung für die Sommermonate (1. Juli bis 30. September)

gilt nur für neue Bewohner ab Oktober!!:

Wenn Sie in den Sommermonaten ein Quartier benötigen, können wir Ihnen einen Heimplatz in unserem Studentenheim in 1180 Wien, Michaelerstraße 11 nach Maßgabe freier Heimplätze zur Verfügung stellen. Sie müssen jedoch für mindestens 14 Tage bezahlen.

Ab dem 26. September können auch tageweise reservieren, wenn Sie ab dem 1. Oktober einen Heimplatz in diesem Studentenheim haben (Einzüge sind nur während der Dienstzeiten des jeweiligen Portiers möglich).

Reservierungen für die Sommermonate (1. Juli bis 30. September) sind ab sofort schriftlich per Fax an 0043 1 401 76 38 oder per E-Mail an studentservice@akademikerhilfe.at bis spätestens zwei Wochen vor Ihrer Ankunft vorzunehmen.

Am 30. September bis 10.00 Uhr Mittag müssen Sie jedoch den Sommerheimplatz räumen bzw. wenn Sie einen Heimplatz ab 1. Oktober in diesem Haus haben, kann es möglich sein, dass Sie am 30. September in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr übersiedeln müssen.

Ganzjährige Vertragsdauer:

Im Heim Michaelerstraße 11 haben Sie auch die Möglichkeit einen ganzjährigen Vertrag (1. Oktober bis 30. September nächsten Jahres) abzuschließen. Bei einem ganzjährigen Vertrag werden wir bemüht sein, dass Sie auch in den Sommermonaten Juli, August und September in Ihrem Zimmer wohnen können. Es ist jedoch möglich, dass Sie für die Sommermonate in ein anderes Zimmer im selben Heim übersiedeln müssen.

Wenn Sie einen ganzjährigen Vertrag wünschen (sofern Sie nicht bereits einen derartigen mit uns abgeschlossen haben), ersuchen wir Sie, uns dies so schnell wie möglich im Heimreferat unter E-Mail: studentservice@akademikerhilfe.at bekanntzugeben.

Bettwäsche und Bettzeug: Die Akademikerhilfe stellt Bettzeug, jedoch **keine! Bettwäsche** zur Verfügung. Diese ist mitzubringen.

Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution beträgt € 70,-. Beim Einzug in das Heim ist die **Kaution für den Schlüssel bar zu bezahlen**. Die Schlüsselkaution wird beim Auszug aus dem Heim gegen Rückgabe des Schlüssels bar zurückbezahlt.

Reinigungspauschale:

Die Reinigungspauschale beträgt für jeden Um- und Auszug € 70,-.

Zimmerbesichtigung:

Wir bitten um Verständnis, dass **nur die allgemein zugänglichen Räumlichkeiten** im Heim **besichtigt** werden können. Die **Zimmer können nicht besichtigt** werden, weil keine Zimmer für derartige Besichtigungen frei stehen.

Kochen:

Im Heim gibt es ausgestattete Teeküchen und es besteht die Möglichkeiten zum **Kochen** (Kochgeschirr ist vom Bewohner selbst mitzubringen).

Kochgeräte jeder Art (Ausnahme Kaffeemaschine) dürfen im Zimmer **nicht!** betrieben werden.

Musikräume:

Es bestehen Räumlichkeiten zum **Spielen von Musikinstrumenten**. Wir möchten jedoch darauf aufmerksam machen, dass die Anzahl der Räumlichkeiten sehr beschränkt ist. Die Zeiteinteilung für diese Räumlichkeiten wird von den jeweiligen Studentenvertretern Ihres Heimes vorgenommen. Es sind nicht alle Musikzimmer mit **Klavieren** ausgestattet. Da die Klaviere auch von den zuständigen Studentenvertretungen betreut werden, können wir darüber und über den jeweiligen Zustand der Klaviere keine Auskünfte geben.

Internet: In allen Heimen in Wien besteht ein hausinternes LAN, das via Standleitung an das Universitätsnetz angebunden ist. Derzeit gibt es kein Downloadlimit, allerdings gilt das „Fair use“ Prinzip, also falls Netzwerkaktivitäten eines Einzelnen alle anderen gefährden oder massiv beeinträchtigen behält sich der Heimträger vor Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Zum Anschluss benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel und eine RJ 45 Netzkarte.

Radio/Fernsehen/GIS-Gebühren:

Es besteht keine Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen.

Fahrradabstellmöglichkeiten: befinden sich im Hof

KFZ-Abstellmöglichkeiten: (gegen Entgelt, Anfragen beim Portier Ihres Heimes)

Es gibt Abstellplätze im Freien (gebührenpflichtig)

Für Parkschäden und Diebstahl wird seitens der Akademikerhilfe keine Haftung übernommen.

Übernachtung heimgfremder Personen:

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird hingewiesen: Es ist nicht gestattet, jemanden bei sich **übernachten oder wohnen** zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt in einem Heim über Nacht.

Meldegesetz:

Nach den **Bestimmungen des Meldegesetzes** haben Sie sich **innerhalb von drei Tagen** bei der Meldebehörde anzumelden. Bevor Sie sich bei der Meldebehörde anmelden, sind die für Sie erforderlichen Meldezettel dem Hauptportier zur Abstempelung und Unterschrift vorzulegen. Keine Meldung ist erforderlich, wenn Sie minderjährig sind und schon anderswo in Österreich gemeldet sind. Diese Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit. (Meldezettel zum Download unter <http://www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice/pdf/meldezettel.pdf>)

Anmeldebescheinigung:

Gilt für **EWR-BürgerInnen** (EWR Staaten: alle 27 EU Staaten, plus Island, Liechtenstein, Norwegen) und **Schweizer BürgerInnen**: Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und vorhaben sich länger als 3 Monate in Österreich niederzulassen, müssen Sie für Wien zusätzlich bei der Magistratsabteilung 35, 1110 Wien, Fickeysstr. 1, Referat „Gründerwerb & EWR“ 4. Stock, Zimmer 407, 408 und 409, Tel.: 0043-1-4000-44841 o. 44842, E-Mail: 50-ref@m35.magwien.gv.at eine **Anmeldebescheinigung** (§ 53 NAG) beantragen. Formulare zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz finden Sie unter: www.bmi.gv.at/niederlassung/.

ACHTUNG: Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (ca. € 200,-- Strafe)!!

Wien, im März 2011